Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1868

134 (7.6.1868)

Visual Library

Beilage zu Nr. 134 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 7. Juni 1868.

Z.h.155.

Für Auswanderer

nach Nord- und Süd-Amerika und andern überseeischen Ländern.

Die unterzeichnete, seit 1852 von Großherzoglichem Ministerium des Innern concessionirte Haupt-Agentur befördert über

Antwerpen, Bremen, Havre, Hamburg, Liverpool, London und Rotterdam

pr. Dampf- und Segelschiffen wöchentlich zweimal Auswanderer und Reisende zu den billigsten Preisen, und dürfen Diejenigen, welche sich meiner Vermittlung bedienen, sich einer sorgfältigen Bedienung versichert halten.

Zu Vertrags-Abschlüssen empfehlen sich:

Die concessionirten Herren Bezirks-Agenten. **Mich. Wirsching,** Haupt-Agent Mannheim.

Konrad Schmidt, Kommissionär in **Karlsruhe, C. F. Hofheinz** in **Spöck, A. Wallerstein** in **Bruchsal, F. Holoch** in **Bruchsal, Jos. Nonnenmacher** in **Langenbrücken.**

Z.i.751. **Norddeutscher Lloyd.**

Regelmäßige Postdampfschifffahrt

BREMEN und NEWYORK,

Southampton anlaufend.

Von Bremen:		Von Newyork:	Von Bremen:		Von Newyork:
D. Weser	— —	18. Juni	D. Deutschland	13. Juni	9. Juli
D. Hermann	— —	25. „	D. Hansa	20. „	16. „
D. Union	— —	2. Juli	D. Bremen	27. „	23. „
D. Newyork	10. Juni	4. „	D. America	4. Juli	30. „

ferner von Bremen jeden Sonnabend, von Southampton jeden Dienstag, von Newyork jeden Donnerstag.

Passage-Preise bis auf Weiteres: Erste Kajüte **165** Thaler, zweite Kajüte **100** Thaler, Zwischendeck **50** Thaler Courant incl. Beköstigung. Kinder unter 10 Jahren auf allen Plätzen die Hälfte. Säuglinge 3 Thaler.

Fracht 2 Pfd. St. mit 15 % Primage per 40 Kubikfuß Bremer Maße. Ordinäre Güter nach Uebereinkunft.

BREMEN und BALTIMORE

Southampton anlaufend.

Von Bremen:		Von Baltimore:	Von Bremen:		Von Baltimore:
D. Berlin	— —	1. Juli.	D. Berlin	1. August.	1. September.
D. Baltimore	1. Juli.	1. August.	D. Baltimore	1. September.	1. Oktober.

ferner von Bremen und Baltimore jeden Ersten, von Southampton jeden Vierten des Monats.

Passage-Preise bis auf Weiteres: Kajüte **120** Thaler, Zwischendeck **50** Thaler Crt., Kinder unter 10 Jahren auf allen Plätzen die Hälfte, Säuglinge 3 Thaler.

Fracht bis auf Weiteres: **2** Pfd. St. mit 15 % Primage per 40 Kubikfuß Bremer Maße.

Nähere Auskunft ertheilen sämmtliche Passagier-Expedienten in **Bremen** und deren inländische Agenten, sowie

Die Direktion des Norddeutschen Lloyd.

Crüsemann, Direktor. **H. Peters**, Procurant.

Nähere Auskunft über obige Postdampfer ertheilt **J. Stüber,** Vorstand des Centralbureaus des bad. Auswanderungsvereins. Z.i.764.

Näheres bei dem Hauptagenten Hrn. **Mich. Wirsching** in **Mannheim,** und dessen bekannten HH. Bezirksagenten. Z.i.777.

Z.i.790. **Norddeutscher Lloyd.**

Ueberfahrtsverträge für diese Postdampfschiffe schließen ab: J. M. Bielefeld, Generalagent in Mannheim, **A. Bielefeld in Karlsruhe,** R. Hirsch in Weingarten, A. Streit in Ettlingen, Alex. Levisohn in Bruchsal, Jakob Buttenwieser in Odenheim, Jos. Gaum in Bretten, Fleischer und Ulmann in Eppingen.

Zu Vertragsabschlüssen empfehlen sich die Generalagenten: **Gundlach & Bärenklau** in **Mannheim; J. Bodenweber, Karlsruhe; A. Grieb, Durlach; Frz. Ed. Pfeiffer, Ettlingen.** Z.i.803.

Ueberfahrtsverträge schließen ab: **Lubberger & Oelenheinz in Karlsruhe.** Z.i.816.

Z.l.87.

Auswanderer-Beförderung

durch die englischen Postdampfschiffe der

Inman Line

via Antwerpen-Liverpool

zu billigst gestellten Ueberfahrtspreisen.

Rabus & Stoll in Mannheim,

Generalagenten,

sowie deren bekannte Herren Bezirksagenten,

in **Karlsruhe** Herr **Franz Perrin Sohn.**

Z.k.740. **Lager von**

Asphaltirten Dachpappen

aus der Fabrik von Julius Carstanjen in Duisburg,

womit sich eine leichte, dennoch völlig dichte, dauerhafte und nicht feuergefährliche Bedachung sehr billig herstellen läßt; und von **Asphaltplatten für Isolirschichten,** welche bei Neubauten gegen Aufsteigen der Feuchtigkeit jetzt vielfach angewandt werden, unterhält in verschiedenen Größen

Ph. Jac. Eglinger,
in Mannheim B 2 Nr. 10½.

Medaille bei der Pariser Ausstellung 1867.

Die Harz-, Pech- und Kienrußfabrik

von J. G. Müller zum Pflug in Löcherberg im Renchthal (Baden)

empfiehlt alle Sorten **Brauerpech, Schusterpech, Kienruß** u. s. w. in bester Qualität. Auf frankirte Anfrage werden Preislisten franco übersandt. Z.l.260.

Z.g.869. Freiburg.

Fahrnißversteigerung.

Aus der Verlassenschaft des Herrn Erzbischofs Dr. Hermann von Vikari werden

Montag den 22. Juni d. J.

und die folgenden Tage, jeweils

Vormittags 9 Uhr anfangend,

im Erzbischöflichen Palais, folgende Fahrnisse gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Gold und Silber, Präziosen, Betten und Weißzeug, Schreinwerk, Küchengeräthe, Stockuhren, Gemälde, 2 Chaisen, Faß- und Bandgeschirr, Wein, Gartengeschirr und verschiedener Hausrath.

Bemerkt wird, daß Gold und Silber

Mittwoch den 24. Juni,

Morgens 9 Uhr anfangend,

und die Weine

Donnerstag den 25. Juni,

Nachmittags 2 Uhr,

versteigert werden.

Die Weine sind:

vom Jahrgang	1855	4	Ohm,
	1857	14	„
	1858	22	„
	1860	2½	„
	1861	15	„
	1862	16	„
	1863	47	„
	1864	16	„
	1865	14	„
	1866	42	„
	1867	20	„
Ebringer . .		2½	„

sodann 115 Flaschen feine Weine und Champagner und 60 Maß Branntwein.

Freiburg, den 28. Mai 1868.

Der Großh. bad. Notar
Roman.

Z.l.271. Stadtgemeinde **Durlach.**

Gras-Verkauf

von Gemeinde- und Almend-Wiesen pro 1868.

Einladung.

Dienstag den 9. Juni: die Wiesen auf der Platt, im Göhre und hinter Aue, Mastweide, Gänsweide, Hummelwiesen, Apothekerstück, Reiherplatz, Hinterwiesen, links und rechts der Karlsruher Straße, das neue oder Kleestück, die Plotterwiesen und der kleine Dreispitz bei der Untermühle; 150 Morgen.

Mittwoch den 10. Juni: die kurzen Stücke auf die Pfinz, die Nachtweidwiesen an der Pfinz, das Tränkbühl, die Hegwiesen und die Thorwartswiesen; 169 Morgen.

Donnerstag den 11. Juni: die Neuwiesen; 120 Morgen.

Freitag den 12. Juni: die Zimmerplatzwiesen, die Hub- und Rennichswiesen, die Wiesen von der Nachtweide am Entenkoy zwischen den Gräben, die Wiesen auf der Tagweide und die Kuhweidwiesen; 107 Morgen.

Samstag den 13. Juni, Nachmittag: die Brüchleinswiesen, die Wiesen beim Brunnenhaus und Breitegasse; 18 Morgen.

Montag den 15. Juni: die Wiesen im Füllbruch auf die Pfinz, das untere mittle Stück, das Einholdwäldlein und das obere mittle Stück, 126 Morgen bei Blankenloch und das kleine Hasenbruch bei Büchig. — Anfang bei Büchig.

Dienstag den 16. Juni: das große Hasenbruch, die Füllwiesen, der Rockenbühlweg, die Rockenbühlwiese und das Götzenstück, die Steggasse und das Hasenrainle; 86½ Morgen. — Anfang bei Blankenloch.

Mittwoch den 17. Juni: die Wiesen hinter dem Elfmorgenbruch, die Leimengrube und der große Dreispitz bei der Schleifmühle, das Dornwäldlein und die Speckwiesen; 133 Morgen.

Anfang Morgens 7 Uhr und Nachmittags 1 Uhr.

Durlach, den 2. Juni 1868.

Gemeinderath.
Bleidorn.

Siegrist.

Z.g.329. Durmersheim.

Mühlen-Versteigerung.

Die Erben des verstorbenen Müllermeisters Ignaz Enderle dahier lassen am

Mittwoch den 24. Juni d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Gemeindehaus allda zu Eigenthum versteigern:

Eine Mahlmühle mit vier Mahlgängen und einem Schälgang, eine Sägmühle, dann ein daranstehendes zweistöckiges Wohnhaus mit Waschküche, Scheuer und Stallung, Schopf und Schweinställen, mit 1 Morgen 2 Viertel 44 Ruthen Hofraithe und dabeiliegenden Wiesen, angeschlagen zu . . . . . 16,000 fl.

Die Kaufbedingungen sind auf dem Gemeindehause aufgelegt und können jeden Tag eingesehen werden.

Diese Mühle liegt in der Mitte von neun Ortschaften, in welchen keine Mühle sich befindet.

Fremde Steigerer haben sich mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Durmersheim, den 4. Juni 1868.

Das Bürgermeisteramt.
Abath.
vdt. Schlager, Rathschr.

Z.l.315. Elchesheim.

Rindfassel-Versteigerung.

Die hiesige Gemeinde läßt einen fetten, 3 Jahre alten, zum Sprung fähigen Rindfassel, Rigi, bis nächsten

Montag den 8. d. M., Mittags 2 Uhr,

öffentlich versteigern.

Die Versteigerung findet bei der Gemeindefassel-stallung statt.

Elchesheim, den 2. Juni 1868.

Bürgermeisteramt.
Altenbach.

Z.l.335. Rastatt.

Lieferungs-Vergebung.

Das Großh. Festungs-Artilleriebataillon bedarf:

1700 Hemden von Baumwollenzeug,
1700 Paar Unterhosen von ungebleichtem Doppeltuch,
1700 Halsbinden;

ferner zur Anfertigung von Stiefeln

148 Häute Rindsleder, durchschnittlich zu 15 Pfund,
59 Häute Sohlleder, „ „ 40 Pfund,
24 Häute Brandsohlenleder, „ „ 24 Pfund,
104,000 geschlagene Sohlennägel und
68,000 stählerne Absatzstifte.

Muster können auf der Verrechnung des Bataillonsstabs eingesehen werden, woselbst auch wegen Lieferung nähere Auskunft ertheilt wird.

Die Angebote sind längstens bis 10. Juni d. J. unter der Adresse „Bekleidungskommission des Großh. Festungs-Artilleriebataillons in Rastatt" einzusenden.

Rastatt, den 4. Juni 1868.

Die Bekleidungskommission
des Großh. Festungs-Artilleriebataillons.

Z.l.216. Nr. 436. Berghausen. (Jagdverpachtung.) Für die ärarische Jagd in dem 513 M. 381 Ruthen haltenden Domänenwald Hohberg bei Wöschbach ist am 1. Febr. 1869 die Pachtzeit abgelaufen, und es wird deßhalb diese Jagd bis

Freitag den 12. Juni d. J.,
früh 9 Uhr,

auf diesseitigem Bureau auf weitere 6 Jahre öffentlich verpachtet.

Berghausen, den 29. Mai 1868.

Großh. bad. Bezirksforstei.
Gamer.

Z.l.336. Nr. 2435. Heidelberg. (Bekanntmachung.) In Sachen der Ehefrau des Berthold Geiger von hier, Anna, gebornen Kirchgeßner, zur Zeit in Pforzheim, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, Ehescheidung betreffend, wird anderweitige Tagfahrt zum Versuch einer gütlichen Beilegung der Streitigkeiten beider Theile vor unterzeichnetem Gerichtsvorstand auf

Dienstag den 23. d. M., früh 9½ Uhr,

anberaumt, und hiezu beide Theile vorgeladen, die Klägerin mit dem Anfügen, daß für den Fall ihres Ausbleibens die Klage auf sich beruht, der Beklagte mit dem Bemerken, daß bei seinem Ausbleiben von dem Gericht auf die Klage das Geeignete verfügt würde.

Dies wird dem an unbekanntem Ort abwesenden Beklagten hiermit eröffnet.

Heidelberg, den 3. Juni 1868.

Großh. bad. Kreisgericht als Civilkammer.
Der Direktor:
Obkircher.

v. Bechtold.

Z.l.301. Nr. 1951. Mannheim. (Bekanntmachung.) In Sachen der Ehefrau des Schuhmachers Georg Jakob Karl, Eva, geb. Leib, von Seckenheim, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, Vermögensabsonderung betreffend, wird die auf Mittwoch den 10. Juni anberaumte Tagfahrt zur Verhandlung über die Klage verlegt auf

Mittwoch den 24. Juni,
Morgens 9 Uhr,

und werden hievon die Gläubiger in Kenntniß gesetzt.

Mannheim, den 27. Mai 1868.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer II.
Loewig.

Bumiller.

Z.l.300. Nr. 1980. Mannheim. (Bekanntmachung.)

In Sachen
der Ehefrau des Jakob Seßler I. in Plankstadt, Eva Maria, geb. Sturm, Kl.,
gegen
ihren Ehemann, Bekl.,
Vermögensabsonderung betr.,

wird die auf Mittwoch den 10. Juni l. J. anberaumte Tagfahrt zur Verhandlung über die Klage verlegt auf

Mittwoch den 24. Juni d. J.,
Vorm. 9 Uhr,

und werden hievon die Gläubiger in Kenntniß gesetzt.

Mannheim, den 27. Mai 1868.

Großh. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer II.
Loewig.

Bumiller.

Z.l.304. Karlsruhe. (Urtheil.) In Sachen der Pauline, geb. Meffert, Ehefrau des Tapeziers Friedrich Fetzner von Karlsruhe, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, wegen Vermögensabsonderung, wird der thatsächliche Inhalt der Klage für zugestanden erklärt, der Beklagte mit seinen etwaigen Einreden ausgeschlossen und in der Sache selbst zu Recht erkannt:

Die Klägerin sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem des Beklagten abzusondern, und habe der Letztere die Kosten zu tragen.

V. R. W.

Dies Urtheil wird den Gläubigern des Beklagten zur Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 25. Mai 1868.

Großh. Kreis- und Hofgericht. I. Civilkammer.
Serger.

H. Dietz.

Z.g.926. Nr. 4839. Neckarbischofsheim. (Vorladung.) Der klägerische Vormund Peter Friz von Rappenau hat vorgetragen, daß die ledige vermögenslose Margarethe Badenbach von Rappenau am 8. Juni v. J. ein auf den Namen Karl getauftes Kind geboren habe, für welches er unterm 15. v. Mts. als Vormund aufgestellt worden sei. Der unstet herumziehende vermögende und erwerbsfähige Jakob Dörzbach von Rappenau habe in der gesetzlich unterstell-

baren Zeit der Empfängniß den Beischlaf mit Margaretha Badenbach vollzogen, weßhalb gebeten werde, es wolle Jakob Dörzbach auf gepflogene Verhandlung, unter Verfällung in die Kosten, für schuldig erklärt werden, einen seinen Vermögens- und Erwerbsverhältnissen entsprechenden wöchentlichen Ernährungsbeitrag von 30 kr. von dem Tag der Geburt des klagenden Kindes an bis zu dessen zurückgelegtem 14. Lebensjahr zu bezahlen.

Zur mündlichen Verhandlung auf diese Klage wird Tagfahrt auf

Dienstag den 23. Juni d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt, und werden hierzu beide Theile, zum Beweis ihrer Behauptungen vorbereitet und mit der Auflage etwa ihnen zu Gebot stehenden Urkunden zur Tagfahrt mitzubringen, vorgeladen, der Beklagte unter dem Androhen, daß im Fall seines unentschuldigten Ausbleibens der Klagvortrag für zugestanden, jede Einrede für versäumt erklärt und nach dem Klagbegehren, soweit solches in Rechten begründet ist, erkannt werden würde.

Dem Beklagten wird überdies aufgegeben, spätestens in der Tagfahrt einen im Ort des Gerichts wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen, welche nach dem Gesetz der Partei selbst oder an deren Wohnsitz geschehen sollen, anher namhaft zu machen, widrigens die genannten Verfügungen mit der gleichen Wirkung an der Gerichtstafel angeschlagen werden.

Neckarbischofsheim, den 2. Juni 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.
Zeroni.

Z.g.916. Nr. 3325. Oberkirch. (Aufforderung.) J. S. des Josef Birk und des Mathias Birk von Löcherberg gegen Gerber Josef Spinner von Oppenau, z. Zt. flüchtig, Forderung betr., wird der beklagte Theil angewiesen, entweder dem Kläger Josef Birk 500 fl. nebst 4% Zins vom 18. November 1867, und dem Kläger Mathias Birk 300 fl. nebst 4% Zins vom 9. Juni 1867 zu bezahlen, oder, wenn er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangen will, dieses binnen 14 Tagen zu erklären, widrigens auf klägerisches Anrufen die Forderung für zugestanden erklärt würde. Die Erklärung, daß die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangt werde, kann der beklagte Theil binnen 14 Tagen mündlich oder schriftlich bei diesseitigem Gericht vorbringen.

Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigens alle weitern Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an der diesseitigen Gerichtstafel angeschlagen würden.

Oberkirch, den 29. Mai 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Waenker.

Z.g.927. Nr. 5164. Ueberlingen. (Gantedikt.) I. Gegen Franz Guldin von Neufrach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 25. d. Mts.,
früh 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

II. Den Schuldnern des Gantmanns wird aufgegeben, die Forderungen desselben bis auf weitere gerichtliche Verfügung bei Vermeiden nochmaliger Zahlung nicht auszuzahlen.

Ueberlingen, den 2. Juni 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dietsche.

Z.g.914. Nr. 10,156. Müllheim. (Gantedikt.) Gegen Wilhelm Friedrich Höferlin Eheleute von Bellingen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 25. Juni d. J.,
Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, bezw. denjenigen, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Müllheim, den 28. Mai 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.
Stockhorn.
Seifert.

Z.g.922. Nr. 6174. Durlach. (Gantedikt.) Ueber das Vermögen des Bäckermeisters Friedrich Stolz von Durlach wurde Gant erkannt und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Dienstag den 16. Juni d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

angeordnet.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In der nämlichen Tagfahrt soll der Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, und in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Schließlich wird noch beigefügt, daß die im Auslande wohnenden Gläubiger vor der Liquidationstagfahrt für den Empfang der an sie selbst zu machenden Zustellungen oder Eröffnungen am Orte des hiesigen Gerichtes einen Gewalthaber in öffentlicher Urkunde zu bestellen und nachzuweisen haben, widrigenfalls alle Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie den Gläubigern selbst zugestellt oder eröffnet wären, an der hiesigen Gerichtstafel angeschlagen werden.

Durlach, den 2. Juni 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gaupp.
Knaus.

Z.g.906. Nr. 16,060. Karlsruhe. (Ausschlußerkenntniß.)

Die Gant über das Vermögen der Gesellschaft „Geschwister Heilig" in Karlsruhe und der Louise und Emilie Heilig von hier betr.

Alle Diejenigen, welche bis heute ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden andurch von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Karlsruhe, den 27. Mai 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Vincenti.
W. Frank.

Z.g.901. Nr. 6677. Donaueschingen. (Erkenntniß.)

Die Gant gegen Uhrenmacher Ferd. Haller von Hüfingen.

Beschluß.

J. S. — wie oben — wird auf den Antrag der Ehefrau des Gemeinschuldners gemäß P.O. § 1060

erkannt:

Es sei das Vermögen der Antragstellerin von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

V. R. W.

Donaueschingen, den 29. Mai 1868.

Großh. bad Amtsgericht.
H. Schmidt.

Z.g.898. Nr. 5235. Ueberlingen. (Beschlag.)

J. S.
des Josef Hänggi in Solothurn
gegen
Leopold Akermann vom Minnenhausen,
Forderung und Sicherheitsarrest betr.

Den Schuldnern des flüchtigen Beklagten wird aufgegeben, die Forderungen desselben bis auf weitere gerichtliche Verfügung bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nicht auszuzahlen.

Ueberlingen, den 30. Mai 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dietsche.

B.889. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Unter O.Z. 37 wurde heute dahier in das Firmenregister eingetragen:

Kaufmann und Buchhändler Joseph Bielefeld von hier hat sich mit Henriette Hermine Kaula von Stuttgart verehelicht.

Nach dem Ehevertrag wirft jeder von beiden Theilen je 500 fl. in die Gütergemeinschaft ein, von welcher alles übrige beiderseitige Beibringen und Alles, was dem einen oder andern der Gatten künftig durch einen unentgeltlichen Rechtstitel zufallen wird, ausgeschlossen bleibt.

Für das Güterrecht der beiden Ehegatten sollen die Bestimmungen des badischen Landrechts über die Gemeinschaft mit Ausschluß eines Theils der fahrenden Habe namentlich die L.R.S. 1500 bis 1504 maßgebend sein.

Karlsruhe, den 3. Juni 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Vincenti.
W. Frank.

Z.g.890. Eichstetten. (Erbvorladung.) Johann Jakob Zimmermann von Bahlingen ist zur Erbschaft seiner in Bahlingen verstorbenen Mutter, Anna Maria, geb. Würstlin, gewesene Ehefrau des Drehers Sebastian Zimmermann von da, berufen und wird, da dessen Aufenthalt unbekannt ist, hiermit aufgefordert, seine Ansprüche

binnen drei Monaten,

von heute an, vor dem Notar des Distrikts Eichstetten geltend zu machen, sei es in Person oder durch einen zureichend legitimirten Bevollmächtigten, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr bei Leben gewesen wäre.

Eichstetten, den 30. Mai 1868.

Der Großh. Notar
Stark.

Z.g.888. Heidelberg. (Erbvorladung.) Heinrich Jakob Ludwig Zimmermann von Heidelberg, vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und an unbekanntem Orte abwesend, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Mutter, Regina Zimmermann, geborene Sommer, Wittwe des ehemaligen Aktuars und Polizeikommissärs Mathias Zimmermann in Heidelberg, berufen.

Der genannte Abwesende wird deßhalb hiermit aufgefordert, seine Erbansprüche innerhalb der von heute an laufenden Frist von

drei Monaten

bei dem Notar des Distrikts Heidelberg I. geltend zu machen, wobei er zugleich darauf hingewiesen wird, daß andernfalls die Erbschaft den Personen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Heidelberg, den 30. Mai 1868.

Großh. bad. Notar
Dillinger.

Z.g.887. Sulzburg. (Erbvorladung.) Jakob Friedrich Bodenweber von Seefelden, schon viele Jahre von hier abwesend, ist zur Erbschaft am Vermögensnachlasse seiner Mutter — der Heinrich Schmidt's Wittwe, Johanna, geb. Bodenweber — von Seefelden mitberufen.

Da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe auf Antrag der übrigen Betheiligten mit Frist von

drei Monaten

zu den Theilungsverhandlungen mit dem Anfügen hiermit vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheine, die Erbschaft Denen zugetheilt werde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Sulzburg, den 12. Mai 1868.

Der Großh. bad. Notar
Hanagarth.

Z.I.322. Mosbach. (Bekanntmachung.) J. U. S. gegen Johanna Schäfer von Wagenschwend und Genossen wegen Diebstahls, verübt in Bande, wurden die Angeschuldigten im Besitz von Waaren, Waarenresten und neu angefertigten Kleidungsstücken betreten, über deren Erwerb sie sich nicht genügend auszuweisen vermögen, und welche Gegenstände nach ihrer Beschaffenheit und in Betracht der dürftigen Vermögensverhältnisse der Beschuldigten allem Vermuthen nach auf Jahrmärkten entwendet wurden. Diese den Angeschuldigten abgenommenen und bei Haussuchungen aufgefundenen, zu Gerichtshanden gebrachten Gegenstände, im Gesammtwerth von 194 fl. 43 kr., sind:

1) 10 Ellen gestreifter Kleiderstoff, $^5/_4$ breit, mit Lilagrund und weiß gespritzt (sog. Popelin);
2) $5^1/_4$ Ellen weißer Baumwollenzeug, $^5/_4$ breit;
3) $2^1/_4$ Ellen schwarz und weiß karrirter Baumwollenzeug;
4) $1^3/_4$ Ellen weiß- und gelbkarrirter Kölsch;
5) 1 Elle karrirter Baumwollenzeug;
6) 1 geblümtes, seidenes Halstuch mit Fransen;
7) $1^1/_4$ Elle lilagestreifter Kleiderstoff (Lüstre);
8) 1 Schürze aus demselben Stoff;
9) $10^3/_4$ Ellen braungestreifter Kleiderstoff (Seilklüstre);
10) 1 Schürze aus demselben Stoff;
11) $^5/_4$ Ellen gedruckter Thibet, roth und schwarz getupft;
12) ein Paar dunkelgraue, wollene Frauenhandschuhe mit Manschetten;
13) 6 Ellen blau- und gelbgewürfelter Baumwollenzeug, $^5/_4$ breit;
14) $7^1/_2$ Ellen schwarz- und weißgewürfelter Baumwollenzeug, $^4/_4$ breit;
15) $1^3/_4$ Casmeit (Rips), $^4/_4$ breit;
16) 1 Elle schwarzer Taffet;
17) $2^1/_4$ Ellen halbwollener Unterrockflanell;
18) $1^1/_4$ Elle blaugewürfelter Baumwollenzeug, $^5/_4$ breit;
19) 1 schwarz- und rothkarrirte wollene Weste mit blanken Knöpfen und mit grauem Kanevas gefüttert;
20) 1 Paar schwarze Tuchhosen mit grauem Kanevas gefüttert;
21) 3 Ellen lilagestreifter Kleiderstoff (Lüstre);
22) $6^1/_2$ Ellen weißer Shirting, $^5/_4$ breit;
23) $7^3/_4$ Ellen blau- und gelbgewürfelter Baumwollenzeug;
24) $7^1/_2$ Ellen buntgewürfelter Kleiderstoff, blaulila mit gelben Karros, $^4/_4$ breit;
25) $5^3/_4$ Ellen schwarz- und gelbgewürfelter Baumwollenzeug, $^5/_4$ breit;
26) $1^3/_4$ Ellen grauer Doppelküstre, $^5/_4$ breit;
27) 3 Ellen roth- und blaukarrirter Baumwollenzeug, $^5/_4$ breit;
28) $2^1/_2$ Ellen schwarz- und weißkarrirter Baumwollenzeug, $^4/_4$ breit;
29) $1^1/_4$ Elle schwarzer Kattun, $^6/_4$ breit;
30) 1 Kinderröckchen, gefertigt aus $3^1/_2$ Ellen grau- und rothgestreiftem, halbwollenem Flanell, $^4/_4$ breit, mit schwarz- und weißkarrirtem Baumwollenzeug gefüttert;
31) 1 Unterrock, gefertigt aus $6^3/_4$ Ellen carmoisinrothem, graukarrirtem Wollenflanell, $^5/_4$ breit, mit schwarz- und weißkarrirtem Baumwollenzeug besetzt;
32) $4^1/_2$ Ellen weißer Shirting, $^5/_4$ breit;
33) 1 Unterrock, gefertigt aus 7 Ellen grau- und rothgestreiftem, halbwollenem Flanell, $^4/_4$ breit, mit einem halben Einsatz aus blau- und rothkarrirtem Baumwollenzeug, und mit schwarz- und weißkarrirtem Baumwollenzeug besetzt;
34) 1 Frauenrock, gefertigt aus 6 Ellen schwarz- und gelbkarrirtem Baumwollenzeug, $^5/_4$ breit, mit dunkelbraunem Besatze;
35) 1 Frauenkleid, gefertigt aus 10 Ellen weiß- und modefarbigem, karrirtem Kattun, $^6/_4$ breit, mit schwarz- und rothkarrirtem Baumwollenzeug besetzt und gefüttert;
36) 1 Frauenkleid, gefertigt aus 12 Ellen halbseidenem, dunkellila gestreiftem Kleiderstoff, $^5/_4$ breit, mit braunem Kattun besetzt und gefüttert;
37) 2 Knäule Wolle, weiß und blau;
38) $1^1/_4$ Elle brauner Kattun, $^6/_4$ breit;
39) eine Schürze aus weiß- und gelbgestreiftem Baumwollenzeug;
40) ein Kindersacktuch;
41) ein Rock aus dunkelmelirtem Buckskin mit carmoisinrothem und graukarrirtem Flanell gefüttert;
42) zwei Buckskinwesten aus demselben Stoff, die eine mit gelb- und schwarzem, die andere mit blaugestreiftem Barchent gefüttert;
43) ein schwarzes Taffethalstuch;
44) ein ditto mit seidenen Fransen;
45) ein seidenes Frauenhalstuch, schwarz geblümt mit grauen Karros;
46) 1 Schürze aus halbseidenem Kleiderstoff, rothlila und schwarz geblümt;
47) 1 ditto aus penséefarbenem Stoffe mit schwarzer Bordure;
48) 1 ditto aus schwarzem Kattun;
49) ein Unterrock, gefertigt aus 7 Ellen grau- und grünkarrirtem Halbwollenflanell, $^4/_4$ breit, mit grauem Kleiderstoff besetzt;
50) 1 ditto, gefertigt aus 7 Ellen carmoisinrothem und graukarrirtem Flanell, $^4/_4$ breit, mit braunkarrirtem Baumwollenzeug besetzt;
51) 1 Frauenrock, gefertigt aus 6 Ellen blaugestreiftem Baumwollenzeug, $^5/_4$ breit, mit schwarz- und weißkarrirtem Baumwollenzeug gefüttert;
52) ein Paar gestrickte wollene Stauchen;
53) ein roth- und weißkarrirtes, baumwollenes Taschentuch;
54) eine elegante Huthaube, gefertigt aus schwarzem Atlas, mit schwarzen Spitzen besetzt und Penséeverzierung;
55) ein Doppelterzerol, an dessen rechtem Lauf der Zündkegel fehlt;
56) $^1/_2$ Elle blau- und gelbkarrirter Baumwollenzeug, $^5/_4$ breit;
57) 2 Restchen roth- und weißkarrirter Kölsch;
58) ein gedrucktes Thibethalstuch mit schwarzem Grund und Cachemir-Bordure und schwarzen Fransen;
59) 1 schwarzes, halbwollenes Halstuch mit Fransen (Brillantine);
60) 1 Schürze aus halbseidenem Kleiderstoff, rothlila und schwarz geblümt;
61) 1 schwarze Taffetschürze, $^6/_4$ breit;
62) 1 Kleid, gefertigt aus 12 Ellen braungedrucktem Orleans mit grünem Vorhangzeug besetzt;
63) 1 ditto aus demselben Stoff mit gleichem Futter und gleichem Besatz;
64) 1 ditto, gefertigt aus 12 Ellen Lila-Kattun, $^6/_4$ breit, mit weißer Leinwand gefüttert;
65) 1 schwarze Taffetschürze, $^6/_4$ breit;
66) $4^1/_2$ Ellen schwarzes Tuch, $^8/_4$ breit, worin ein Loch in der Größe eines Kronenthalers;
67) 1 Rest von $2^1/_4$ Ellen desselben Tuchs;
68) $4^1/_2$ Ellen Baumwollenzeug mit gelbem Grund und blauen Karros, $^4/_4$ breit;
69) $^1/_2$ Elle Rosa-Kattun, $^6/_4$ breit;
70) 1 schwarzes, abgepaßtes Taffethalstuch;
71) $6^1/_2$ Ellen blauer Druckkattun, $^5/_4$ breit;
72) 1 zugeschnittener Oberleib aus demselben Stoff, 3 Ellen;
73) 4 Ellen geblümter Druckkattun, $^5/_4$ breit;
74) $1^1/_4$ Elle blauer Thibet, $^7/_4$ breit;
75) $1^1/_4$ Elle grauer Futterbarchent;
76) 1 abgepaßte Thibetschürze, dunkelrosa;
77) 1 braunes, wollenes Frauenhalstuch mit grüngestreifter Lilabordure;
78) 1 Kopfenzüge aus weiß- und gelbkarrirtem Kölsch, $2^1/_2$ Ellen;
79) 3 Ellen schwarzes Tuch, $^8/_4$ breit;
80) 1 Kleid, gefertigt aus 11 Ellen Kleiderstoff mit gelben Seidenstreifen, $^5/_4$ breit;
81) 1 Frauenrock aus braunkarrirtem Baumwollenzeug, 6 Ellen, $^5/_4$ breit;
82) 1 Schürze aus halbseidenem Kleiderstoff, rothlila und schwarz geblümt;
83) 3 abgepaßte Taffethalsbinden, $^5/_4$ breit, an einem Stück;
84) 1 Juppe aus schwarzem Buckskin mit grünkarrirtem Baumwollbiber gefüttert.

Dies wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden alle Diejenigen, welchen solche Waaren abhanden kamen, aufgefordert, dies

binnen 10 Tagen

hieher anzuzeigen.

Mosbach, den 30. Mai 1868.

Der
Untersuchungsrichter bei Großh. bad. Kreisgericht
Mosbach.
W. Kapferer.

Z.g.929. Section III. J.Nr. 3424. Karlsruhe. (Aufforderung.) Der Dragoner im (1.) Leib-Dragonerregiment Franz Bakentin von Bühl, gegen welchen das Großh. Bezirksamt dort bereits unterm 14. März d. J., Nr. 2260, das Abwesenheitsverfahren wegen Desertion eingeleitet hat, wird nunmehr aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

um so sicherer bei seinem Regimentskommando zu stellen, als im Falle seines unentschuldigten Ausbleibens er der Desertion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verfällt würde.

Die bereits angelegte Vermögensbeschlagnahme hat fortzudauern.

Karlsruhe, den 4. Juni 1868.

Großh. Divisions-Gericht.

Der Divisions-Commandeur: Wilhelm Prinz v. Baden.
Der Divisions-Auditeur: Rehm.

Z.g.930. Section III J.Nr. 3427. Karlsruhe. (Aufforderung.) Grenadier Anselm Friedel von Allfeld wird hiermit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

diesseits oder bei seinem Commando zu stellen, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verfällt würde.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.

Karlsruhe, den 4. Juni 1868.

Das Großh. Divisions-Gericht.

Der Divisions-Commandeur: Wilhelm Prinz v. Baden.
Der Divisions-Auditeur: Litschgi.

Z.I.268. Nr. 1242. Freiburg. (Urtheil.)

In Anklagesachen
gegen
Adolf Orth von Haslach
wegen Widersetzlichkeit

wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

„Adolf Orth, Dr. der Medizin von Haslach, sei der mittelst körperlicher Mißhandlung verübten Widersetzlichkeit schuldig, deßhalb zu einer, auf der Festung zu erstehenden, Kreisgefängnißstrafe von zehn Wochen, sowie zur Tragung von drei Viertel der Kosten des Strafverfahrens, mit Ausnahme der durch die heutige Verhandlung entstandenen Kosten, welche ihm ganz zur Last fallen, und zu den Kosten seiner Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen."

V. R. W.

Dies wird dem flüchtigen Angeklagten hiemit bekannt gemacht.

So geschehen, Freiburg, den 20. Mai 1868.

Großh. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.
Weber.
Föhrenbach.

Z.I.302. Nr. 2003. Baden. (Oeffentliche Bekanntmachung.) In Anklagesachen gegen Graf Alfred von Oberndorff von Baden wegen Betrugs wurde auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

„Der Angeklagte, Graf Alfred von Oberndorff, sei des Betrugs gegen Gläubiger im Betrag von mehr als 25 fl. für schuldig zu erklären und deßhalb zu einer in abgesondertem Raume zu erstehenden Kreisgefängnißstrafe von Einem Jahr, sowie in die Kosten des gerichtlichen Verfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen."

V. R. W.

Dies wird dem flüchtigen Angeklagten hiemit eröffnet.

Baden, den 29. Mai 1868.

Großh. Kreisgericht Baden, als Strafkammerabtheilung des Großh. Kreis- und Hofgerichts Offenburg.
Dr. Puchelt.
Baumüller.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.